

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 2. Dezember 1998

2049. Interpellation von Jürg Liebermann und Monjek Rosenheim betreffend Perfektionsgrad und Qualität, Reduzierung städtischer Aufgaben. Am 10. Juni 1998 reichten die Gemeinderäte Jürg Liebermann (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 98/182 ein:

Die Grundsätze wirtschaftlichen Haushaltens verbieten es einem Gemeinwesen, das sich wie die Stadt Zürich in einer nahezu unentrinnbaren Überschuldungssituation befindet, bei der Aufgabenerfüllung mehr als das absolut Notwendige zu tun. Zudem muss die Stadt Zürich selbst aufzeigen, dass und wie sie mit Blick auf den notwendigen Lastenausgleich bemüht ist, zu einem ausgeglichenen bis leicht positiven Rechnungsabschluss zu gelangen. Dazu stellt sich folgende Frage:

Wie kann der Perfektionsgrad bzw. die qualitative Ausgestaltung der einzelnen Aufgabenerfüllung unter primärer Berücksichtigung der Interessen der städtischen Kunden soweit angemessen reduziert werden, dass Perfektionsgrad und Qualität den Durchschnitt der von den übrigen Zürcher Gemeinden angewendeten Massstab nicht übersteigen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdpartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat geht mit den Interpellanten darin einig, dass die Stadt Zürich in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Situation alles daran setzen muss, nur das wirklich Notwendige zu tun, bloss Wünschbares zurückzustellen oder überhaupt darauf zu verzichten.

Was als absolut notwendig bzw. bloss wünschbar oder gar als «Luxus» zu qualifizieren ist, ist letztlich nichts weniger als eine staatspolitische Frage nach den Kernaufgaben des Gemeinwesens. Der Diskurs hierüber ist notwendig. Er wird denn auch auf allen Stufen mehr oder weniger intensiv geführt, unter dem Spardruck einerseits, im Zeichen der Verwaltungsreform (New Public Management, WOV) andererseits. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen darf auch das Thema Leistungsabbau kein Tabu mehr sein. Der Stadtrat erinnert aber daran, dass der Entscheid über die Notwendigkeit einer Aufgabe, einer Verwaltungsleistung gerade nach den Grundsätzen der seit längerem laufenden Reform primär eine Sache des Parlamentes ist. Dieses hat, selbstverständlich im Rahmen seines eigenen Wirkungskreises, zu entscheiden, WAS die Verwaltung an Leistungen betr. Produkten zu erbringen hat, während die Verwaltung über das WIE entscheiden soll. Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit diesen Grundsatzfragen ist an dieser Stelle kaum möglich.

Der Stadtrat geht davon aus, dass es den Interpellanten mit ihrem Vorstoss denn auch weniger darum, sondern vielmehr um eine kritische Überprüfung der heute erbrachten Leistungen der Stadtverwaltung geht. Sie sprechen den Perfektionsgrad bzw. die nach ihrer Auffassung offenbar unangemessen hohen Standards der Leistungen an, allerdings ohne darzutun, welche Leistungen sie konkret im Auge haben.

Das Anliegen der Interpellanten erscheint dem Stadtrat dennoch berechtigt. Nur gilt es zu differenzieren. In der Tat kann sich die Stadt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinen Perfektionismus leisten. Wo solcher betrieben wird – die Beispiele dürften sich in Gren-

zen halten –, sind Massnahmen geboten. Andererseits erwartet der Bürger nach wie vor, dass die Leistungen einwandfreie Qualität aufweisen. Auch das ist eine Daueraufgabe, die bei allen Anstrengungen um Kosteneinsparungen nie vernachlässigt werden darf.

Trotzdem bleibt die Frage, ob sich das Ziel, notwendige Leistungen in einwandfreier Qualität zu erbringen, nicht da und dort mit weniger Kostenaufwand erreichen lässt. Und sie ist vordringlich. Genau mit dieser Frage beschäftigt sich der Stadtrat – unter dem ausserordentlichen Spardruck und im Hinblick auf seine Legislaturziele – zurzeit mit höchster Priorität. Dabei erachtet er die Optimierung der Prozesse in den einzelnen Verwaltungsabteilungen und die Überprüfung der Standards – selbstverständlich mit Hilfe eines sinnvollen Benchmarkings bei vergleichbaren Gemeinden – als die beiden wichtigsten konkreten Schritte in allernächster Zeit, um das Hauptziel des Budgetausgleichs möglichst rasch zu erreichen.

Seine Anstrengungen gehen damit in die gleiche Richtung, in die auch der Vorstoss der Interpellanten zielt.

Mitteilung an die Departementsvorstehenden, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber